

# Einkaufsbedingungen

## 1. ALLGEMEIN

1.1 Diese Einkaufsbedingungen, sämtliche Bestimmungen anderer Dokumente mit Bezug auf diese Einkaufsbedingungen, sowie dazugehörige Anhänge, und sämtliche Muster, Zeichnungen oder Spezifikationen sind allesamt Bestandteil der „Bestellung“. Die Bestellung stellt unser Angebot zum Erwerb der bei Ihnen bestellten Produkte und Dienstleistungen („Produkte“) dar. Dieses Angebot kann von uns jederzeit vor dessen Annahme Ihrerseits widerrufen werden. Mit der Angebotsannahme verpflichten Sie sich, die Produkte gemäß den Bestimmungen der Bestellung an uns zu verkaufen und zu liefern. Die Angebotsannahme Ihrerseits erfolgt durch Senden einer schriftlichen Bestätigung an uns, der Lieferung aller bestellten Produkte bzw. mit Beginn der Arbeiten an speziell für uns gefertigten Produkten.

ENTGEGENSTEHENDE ODER ERGÄNZENDE BZW. VON DEN BESTIMMUNGEN DER BESTELLUNG ABWEICHENDE BESTIMMUNGEN VON BESTÄTIGUNGEN, BESTELLUNGSANNAHMEN, GEWÄHRLEISTUNGSERKLÄRUNGEN ODER RECHNUNGEN WERDEN VON UNS NICHT ANERKANNT. ES GILT AUSSCHLIESSLICH DIE BESTELLUNG ALS EINZIG BESTEHENDER VERTRAG HINSICHTLICH PRODUKTBESTELLUNGEN, WOBEI DIESER ZUR ÄNDERUNG DER SCHRIFTFORM UND UNTERSCHRIFT DURCH UNSEREN BEVOLLMÄCHTIGTEN VERTRETER UND IHNEN BEDARF. FRÜHERE ANGEBOTE, KOSTENVORANSCHLÄGE, ERKLÄRUNGEN, SCHÄTZUNGEN, REGELMÄSSIGE VERHALTENSWEISEN ODER HANDELSUSANCEN SIND NICHT BESTANDTEIL DES BESTEHENDEN VERTRAGES.

## 2. GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

2.1 Preis Die Produktpreise unterliegen keinen Erhöhungen, sofern nicht unter dem Punkt „Änderungen“ zugelassen. Der Preis schließt Nettogewicht des Materials, Verpackung und Kennzeichnung ein; Aufschläge jeglicher Art (einschließlich Kosten für Container, Versicherung, Verpacken, Einkisten, Lagerung, Umschlag und Transport, Zinsen, Servicegebühren, u.ä.) sind nicht gestattet. Sofern nicht per Gesetz verboten, ist jede auf den Verkauf von Produkten zu erhebende Steuer in Ihrer Rechnung separat auszuweisen.

2.2 Änderungen Bei allen Bestellmengen handelt es sich um Schätzungen und bei Bedarfsänderung können diese korrigiert werden, sofern nicht anderweitig vereinbart. Änderungen an den Produktspezifikationen, Zeichnungen, Entwürfen, Lieferterminen, Versandanweisungen oder anderen Bestandteilen der Bestellung können von uns jederzeit vorgenommen werden. Derartige Änderungen werden von uns schriftlich bestätigt und durch unseren bevollmächtigten Vertreter unterzeichnet. Sie müssen uns innerhalb von zwei (2) Tagen nach Eingang unserer Änderungsmitteilung darüber informieren, ob sich die Änderungen auf Preis und Liefertermin auswirken, und innerhalb von fünf (5) Tagen nach Eingang unserer Änderungsmitteilung, in welchem Umfang sie sich auswirken.

2.3 Transport Soweit nicht anderweitig vereinbart oder speziell in der Preiskalkulation mit angegeben, verpflichten Sie sich, die Produkte mit dem von uns benannten Spediteur an uns zu senden, wobei uns die Transportkosten direkt durch den Spediteur in Rechnung gestellt werden. Sonderzuschläge bei den Transportkosten werden von uns nicht gezahlt, sofern diese nicht vorab schriftlich von uns genehmigt wurden. Jegliche nicht genehmigten und uns nicht anderweitig in Rechnung gestellten Kosten sind von Ihnen als separater Einzelposten in Ihrer Rechnung aufzuführen. Sollten Sie die Produkte mit einem nicht genehmigten Transportmittel oder Spediteur versenden, zahlen Sie alle daraus resultierenden erhöhten Frachtkosten. Schienen- oder Straßentransporte sind von Ihnen mit dem niedrigst zulässigen Wert freizumachen und auf die versandten Produkte ist kein Wert zu deklarieren.

2.4 Eigentums- und Gefahrenübergang Die Lieferung sowie Eigentums- und Gefahrenübergang an uns erfolgen gemäß den FCA Incoterms (an einem von beiden Vertragsparteien schriftlich vereinbarten Ort), soweit nicht anderweitig in der Bestellung festgelegt.

2.5 Versand Sie verpflichten sich, die Lieferungen in den in der Bestellung vereinbarten Mengen und zu den darin vereinbarten Terminen sicherzustellen. Falls der Versand nicht rechtzeitig für den in der Bestellung vereinbarten Termin und in der vereinbarten Menge erfolgt, oder falls die Bestellung ggf. ohne bestätigte/registrierte Versandvorabmitteilung (ASN) versandt wird, sind wir berechtigt: (i) alle Produkte der Sendung oder einen Teil davon auf Ihre Gefahr und zu Ihren Kosten, insbesondere der Lager- und Bearbeitungskosten, an Sie

zurückzusenden; (ii) anderswo Ersatzprodukte zu kaufen und Ihnen den daraus entstehenden Verlust in Rechnung zu stellen; (iii) Sie anzuweisen, Zusatz- und Ersatzprodukte per Express zu versenden, wobei die Kostendifferenz zwischen dem Expressweg und dem regulären Bestellweg von Ihnen zu tragen ist; oder (iv) Ihnen die uns durch die manuelle Eingabe von Materialien in Oracle oder ähnlichen Programme von uns entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen. Sie verpflichten sich, uns umgehend zu informieren, sollten Sie je Grund zu der Annahme haben, dass ein Produkt nicht wie bestellt geliefert wird oder der Versand nicht wie geplant erfolgt.

2.6 Lieferschein Jeder Sendung von Ihnen ist ein Lieferschein beizufügen mit Angabe der Bestellnummer, unserer Produktbezeichnung und Teilenummer, Versandmenge, Versanddatum, Herkunftsland, Produktgewicht und ähnlicher Informationen wie sie von uns verlangt werden können oder durch geltendes Recht vorgeschrieben sind.

2.7 Verpackung und Kennzeichnung Sie sind zu Ihren Kosten für die sichere und angemessene Verpackung der Produkte verantwortlich. Sie verpflichten sich, die Maßgaben aller relevanten Vorschriften hinsichtlich Verpackung, Kennzeichnung und Transport der Produkte in den Herstellungs-, Versand-, Transitoder Zielländern zu befolgen.

2.8 Vertragsstrafen Sollten die Produkte oder Teile davon nicht innerhalb der in der Bestellung vereinbarten Zeit geliefert oder Leistungen nicht erbracht werden, haben wir unbeschadet anderer vom Gesetz vorgesehener Rechtsmittel das Recht (1) die Bestellung umgehend ohne weitere Benachrichtigung zu stornieren, entweder (a) vollständig oder (b) gemäß dem Umfang Ihrer Vertragsverletzung, und/oder (2) gleichwertige Artikel von Dritten zu erwerben und etwaige Preisdifferenzen oder andere damit im Zusammenhang stehende Kosten und Ausgaben von Ihnen einzufordern, oder (b) für die Vertragsverletzung eine Strafe in Höhe von 0,5 Prozent des Gesamtlieferwertes für jeden Kalendertag des Lieferverzugs bis zu insgesamt maximal 15 Prozent des Gesamtlieferwertes zu verlangen. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass derartige Vertragsstrafen eine realistische Vorabanschätzung des wahrscheinlich von uns zu erleidenden Verlustes darstellen und als solche kalkuliert wurden.

2.9 Prüfung und Verweigerung Alle von Ihnen an uns gelieferten Produkte müssen die Bedingungen der Bestellung erfüllen. Alle Produkte werden in Empfang genommen vorbehaltlich unserer Annahme oder Verweigerung zum oder vor Ablauf der Prüfungsfrist. Die Annahme einer Bestellung kann von uns auf der Grundlage von Stichprobenprüfungen der Produkte vollständig verweigert werden. Die „Prüfungsfrist“ bezeichnet einen angemessenen Zeitraum von mindestens dreißig (30) Tagen nach der Lieferung der Produkte für die Durchführung von Prüfungen, Installationsarbeiten, Tests und Probeläufen. Die anteilige oder vollständige Bezahlung der Produkte einer Bestellung durch uns vor Ablauf der Prüfungsfrist stellt weder eine Annahme der Bestellung dar, noch entbindet eine solche Zahlung Sie von Ihrer Verantwortung für fehlerhafte Artikel. Sie verpflichten sich, für uns akzeptable Prüfungs- und Prozesskontrollsysteme hinsichtlich der Produktfertigung anzubieten und bereitzustellen, und erklären sich einverstanden damit, die vollständigen Protokolle über all Ihre Prüfungs- und Prozesskontrollarbeiten für den Zeitraum von zehn (10) Jahren nach der Lieferung des Produkts aufzubewahren und zur Verfügung zu stellen.

2.10 Qualitätssicherung Sie sind verpflichtet, ein Qualitätssystem gemäß ISO oder vergleichbarem Standard einzusetzen, aufrechtzuerhalten und zu dokumentieren, um sicherzustellen, dass die Produkte und/oder Dienstleistungen der vereinbarten Qualität entsprechen.

2.11 Rechnungslegung In Ihren Rechnungen enthalten sein müssen Bestellnummer, Artikelnummer, unsere Teilenummer(n) und Revisionsnummer, Rechnungsmenge, Maßeinheit, Stückpreis, Gesamtrechnungsbetrag, Ihr Name und Ihre Telefonnummer, Zahlungsanschrift und ähnliche Informationen dieser Art wie es das Gesetz vorschreibt oder auch von uns jeweils verlangt werden kann. Auf Ihren Wunsch hin, ist in Ihren Rechnungen auch das Herkunftsland jedes Artikels und die gültige Zolltarifnummer des Artikels mit anzugeben. Falls Sie eine inkorrekte Rechnung ausstellen, leisten wir keine Zahlung bis zur Neuausstellung einer korrekten Rechnung und unsere Zahlungsfristen gelten ab dem Datum der neu ausgestellten Rechnung.

2.12 Zahlung Jede aus der Bestellung hervorgehende Rechnung ist von uns innerhalb von sechzig (60) Tagen nach Erhalt sowohl des Produkts als auch der gemäß den Bedingungen der Bestellung erstellten Rechnung zu begleichen. Alle von uns gemäß der Bestellung zu

leistenden Zahlungen erfolgen in der Landeswährung unserer Einkaufsgesellschaft, soweit nicht anderweitig zwischen den Vertragsparteien vereinbart. Verzugsgebühren, Zinsen, Finanzierungskosten oder andere Gebühren im Zusammenhang mit Zahlungsverzügen, die über die nach geltendem Recht vorgeschriebenen hinausgehen, werden von uns nicht gezahlt. Sollten wir es versäumen, einen gemäß der Bestellung fälligen und zahlbaren Betrag an Sie zu zahlen, so können Sie vom Fälligkeitsdatum bis hin zum tatsächlichen Zahlungstag Zinsen auf den überfälligen Betrag berechnen, entweder in Höhe (i) des geltenden gesetzlichen Zinssatzes oder (ii) von 4 % jährlich über dem gegenwärtigen Basiszinssatz der Lloyds TSB Bank plc, je nachdem welcher Satz niedriger ist. Diese Zinsen fallen tageweise an und werden quartalsweise berechnet. Diese Klausel gilt nicht für Zahlungen, denen wir nach gutem Gewissen widersprechen. Alle Zahlungen im Rahmen dieses Vertrages erfolgen exklusive Mehrwertsteuer oder ähnlicher Steuern. Für den Fall, dass Mehrwertsteuer oder ähnliche Steuern nach geltendem Recht, Vorschrift o.ä. anfallen, so sind diese zusätzlich zu allen anderen unter diesem Vertrag fälligen Zahlungen zu berechnen und sind vom Rechnungsempfänger nach Erhalt einer gültigen durch den Rechnungssteller ausgestellten Steuerrechnung zu zahlen.

2.13 Aufrechnung Von Ihnen oder einem Ihrer verbundenen Unternehmen an uns geschuldete Beträge können wir jederzeit gegen von uns an Sie zahlbare Beträge aufrechnen.

2.14 Gewährleistung Sie versichern und gewährleisten, dass die Produkte: (i) Ihr Eigentum und frei von jeglichen Pfändungen, Ansprüchen oder Belastungen sind; (ii) allen ausdrücklichen oder implizierten Spezifikationen, Zeichnungen, Plänen, Anweisungen, Proben oder sonstigen Beschreibungen genau entsprechen; (iii) für den/die beabsichtigten Zweck(e), zu dem/denen sie gefertigt und verkauft wurden, geeignet und hinreichend sind, und, sollten Sie einen bestimmten Zweck kennen (oder kennen müssen), zu dem wir oder unsere Kunden die Produkte vorhaben zu nutzen, dass sie auch für diese speziellen Zwecke geeignet sind; (x) neu und zum Verkauf geeignet sind; und (v) frei von verdeckten oder sonstigen Mängeln an Konstruktion, Material und Verarbeitung sind. Sie versichern und gewährleisten, dass weder die Produkte noch die Verwendung der Produkte Patente, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse, Marken oder sonstige Eigentumsrechte Dritter verletzen, bzw. nur insoweit, als dass eine solche Verletzung nicht auf ein von uns verlangtes, in das Produkt integriertes Konstruktionsmerkmal zurückzuführen ist. Sie versichern und gewährleisten, dass sämtliche von Ihnen erbrachte Leistungen kompetent ausgeführt werden und für jeden beabsichtigten Zweck, von dem Sie wissen oder wissen müssen, dass wir oder unsere Kunden vorhaben, diese Dienstleistungen zu verwenden, geeignet sind. Sie versichern, dass diese Gewährleistungen: (x) unabhängig von der Prüfung, Abnahme und Verwendung der Produkte durch uns und unsere Kunden bestehen; (y) zu unseren Gunsten bzw. dem unserer Rechtsnachfolger, Bevollmächtigter, Kunden und Nutzer unserer Produkte bestehen; und (z) zusätzlich zu allen anderweitig durch uns vereinbarten oder per Gesetz vorgeschriebenen Gewährleistungen und Rechtsmitteln gelten. Sie erklären sich damit einverstanden, alle von Ihren Lieferanten erhaltenen Gewährleistungen auf uns und unsere Kunden mit zu übertragen (und geltend zu machen). Im Falle eines Gewährleistungsbruchs im Rahmen dieser Bedingungen verpflichten Sie sich, alle mangelhaften Produkte zu Ihren eigenen Kosten nach unserer Wahl hin umgehend neu auszuführen, zu ersetzen oder zu reparieren, oder jegliche geleistete Zahlungen an uns zurückzuerstatten und gemäß geltendem Recht Schadenersatz an uns für durch uns infolge der Mängel erlittene Schäden oder Verluste zu leisten. Ansprüche unsererseits gemäß dieser Gewährleistungsbestimmung werden Ihnen gegenüber innerhalb von zwei (2) Jahren nach Lieferdatum geltend gemacht.

2.15 Haftungsfreistellung Sie verpflichten sich, uns und unsere Kunden von jeglichen Forderungen, Drittanprüchen (insbesondere Ansprüchen hinsichtlich der Verletzung geistigen Eigentums, Vertragsbruch, Todesfall oder Verletzung einer Person, Sachbeschädigung oder sonstigen Schadenersatzansprüchen aus unerlaubten Handlungen), Haftungsansprüchen, Schäden (ob direkt oder indirekt, Neben- oder Folgeschäden) und Ausgaben (einschließlich Gerichtskosten und Anwaltsgebühren) freizustellen und schadlos zu halten, die infolge oder im Zusammenhang mit der Verletzung von in der Bestellung enthaltenen Zusicherungen, Erklärungen, Bescheinigungen oder Gewährleistungen oder durch Handlungen oder Unterlassungen Ihrerseits oder Ihrer Vertreter, Beschäftigten oder Subunternehmer entstehen. Wir werden Sie über derartige Forderungen, Klagen oder Gerichtsverfahren informieren und werden Ihnen bei der Verteidigung gegen dieselben behilflich sein (zu Ihren Kosten). Diese Haftungsfreistellung erfolgt unbeschadet anderer im Rahmen dieser Bedingungen, per Gesetz oder anderweitig bestehender Forderungen und Rechte.

### 3. STORNIERUNG

3.1 Ohne Angabe von Gründen Die Bestellung oder Teile davon können von uns jederzeit schriftlich ohne Angabe von Gründen mit zehn (10) Tagen Frist gekündigt werden. In diesem Fall haben Sie alle Arbeiten einzustellen und alle Bestellungen und Aufträge zu stornieren und wir haften Ihnen gegenüber ausschließlich für die angemessenen, Ihnen infolge der Stornierung direkt und tatsächlich entstandenen Kosten, die nicht erstattungsfähig oder kompensierbar sind (z.B. vor Erhalt der Stornierung eingekaufte Materialien und entstandene Arbeitskosten). Über derartige Kosten müssen Sie uns schriftlich innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Stornierung informieren. Das Vorangehende stellt unsere einzige Haftung Ihnen gegenüber hinsichtlich der Stornierung ohne Angabe von Gründen dar.

3.2 Unter Angabe von Gründen Sollten Sie in Verzug geraten, so können wir die gesamte Bestellung oder Teile davon fristgerecht und ohne Haftung Ihnen gegenüber stornieren. Verzug liegt vor, wenn Sie: (i) die Leistung nicht innerhalb der in der Bestellung angegebenen Zeit erbringen; (ii) keinen Fortschritt machen und dadurch die Erfüllung der Bestellung gefährden, (iii) die für Ihr Unternehmen geltenden Gesetze und Vorschriften nicht einhalten; oder (iv) unseren Integritätsgrundsätzen und den darin beschriebenen Compliance- Anforderungen nicht entsprechen. Bei Verzug und wenn Sie den Verzug nicht innerhalb von zehn (10) Tagen (oder einer durch uns schriftlich bestätigten längeren Frist) nach Erhalt unserer schriftlichen Inverzugsetzung beheben, können wir die Bestellung stornieren. Sollten wir zudem feststellen, dass Ihre Erklärungen, Gewährleistungen, Bescheinigungen oder Zusicherungen nicht der Wahrheit entsprechen, haben wir das Recht, die Bestellung ohne weiteren Schadenersatz an Sie unverzüglich zu stornieren, und Sie müssen für jeden infolge Ihrer falschen Erklärungen, Gewährleistungen, Bescheinigungen oder Zusicherungen von uns erlittenen Schaden aufkommen. Eine Vertragsverletzung liegt auch vor, wenn Sie Ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen oder gegen Sie ein Konkurs- oder Insolvenzverfahren eröffnet wird, ein Insolvenzverwalter für Sie bestellt wird oder Sie Abtretungen an Gläubiger vornehmen. Wird die Bestellung auf Grund Ihrer Vertragsverletzung storniert, sind wir unbeschadet anderer uns zur Verfügung stehender Rechtsbehelfe nach geltendem Recht berechtigt: (a) die Lieferannahme einzelner oder aller Produkte zu verweigern; (b) bereits angenommene, jedoch unbenutzte Produkte an Sie zurückzusenden und die hierfür (sowie für unsere Fracht-, Lager- und andere Kosten) geleisteten Zahlungen von Ihnen zurückerstattet zu bekommen; (c) vorab an Sie geleistete Zahlungen für nicht gelieferte oder zurückgesandte Produkte zurückerstattet zu bekommen; (d) die Produkte anderswo einzukaufen und Ihnen hieraus entstehende Verluste, insbesondere entstandene und auf Ihre Vertragsverletzung zurückzuführende Neben- oder Folgeschäden, in Rechnung zu stellen, und (e) Ansprüche und Besitz an zuvor nicht lieferbaren Teilen von im Rahmen der Bestellung erbrachten Leistungen zu erwerben.

### 4. COMPLIANCE

4.1 Geltendes Recht Sie versichern und gewährleisten, dass Ihre Leistung im Rahmen der Bestellung unter Einhaltung aller gültigen Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, sowie aller Normen und Standards i.d.g.F. eines jeden Landes erfolgt, wo die Produkte gefertigt und genutzt werden bzw. wohin sie geliefert werden oder wo die Leistung erbracht wird, oder die in irgendeiner Weise im Zusammenhang stehen mit der Fertigung, Kennzeichnung, Transport, Import, Export, Lizenzierung, Zertifizierung oder Genehmigung der Produkte, insbesondere jener zum Verbot von Bestechung sowie ähnlicher Zahlungen bzw. Praktiken, und jener zum Umweltschutz, Import und Export, Zollgebühren, Löhnen, Beschäftigungszeiten und -bedingungen, Arbeitsschutz und -sicherheit, geistigem Eigentum, ionisierender Strahlung und Genehmigungsaufgaben, Arznei- und Lebensmittelaufgaben, Diskriminierung, sexueller Belästigung, Einwanderung, Subunternehmerauswahl, Arbeitsschutz, Giftstoffen, Gefahrenstoffen und elektrischen oder elektronischen Betriebsmitteln.

4.2 Ethisches Sourcing Sie versichern und gewährleisten, dass (i) Sie und Ihre Lieferanten keine Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in Anspruch nehmen und dass alle Beschäftigten das im Herstellungsland geltende Mindestarbeitsalter haben und die in den Herstellungsländern oder anderen Rechtsordnungen, in denen Leistungen im Zusammenhang mit der Fertigung und Lieferung von Produkten im Rahmen der Bestellung erbracht werden, geltenden Mindestlöhne, Arbeitszeiten oder Überstundenregelungen eingehalten werden.

4.3 Sicherheitsmaßnahmen Sie verpflichten sich, dem Industriestandard entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu überprüfen und einzusetzen, die mit anerkannten Programmen wie dem US-amerikanischen Customs-Trade Partnership Against Terrorism (C-TPAT) und dem EU-Programm Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter sowie ggf. ähnlichen Programmen im Einklang stehen. Darüber hinaus verpflichten Sie sich, zeitnah um eine Mitgliedschaft in der C\_TRAP oder ähnlicher EU- oder anderweitiger Organisationen zur Stärkung und

Verbesserung der Sicherheit in der Lieferkette zu bemühen, sofern Sie hierzu berechtigt sind.

4.4 Import/Export Sie versichern und gewährleisten, dass Sie alle geltenden Gesetze und Vorschriften hinsichtlich Import-/Exportangelegenheiten einhalten. Sie werden außerdem alle entsprechenden, für die Erfüllung Ihrer Verpflichtungen im Rahmen der Bestellung notwendigen Genehmigungen und Lizenzen einholen und uns auf unser Verlangen hin Kopien dieser Genehmigungen und Lizenzen vorlegen. Enthalten Produkte Komponenten aus den USA, so haben Sie uns auf unser Verlangen hin den Wert dieser Teile als Prozentsatz des Produktpreises anzugeben. Darüber hinaus haben Sie die ECCN-Nummern der Produkte zur Verfügung zu stellen sowie weitere Informationen, die wir ggf. auf Anfrage benötigen.

4.5 Herkunftsland Das Herkunftsland eines Produkts ist von Ihnen gemäß den geltenden Zoll- und Handelsgesetzen auf dem Produkt selbst und ggf. auf den Produktetikettierungen und den Rechnungen anzugeben. Außerdem ist das Herkunftsland des Produktes von Ihnen hinreichend und nachvollziehbar zu dokumentieren, insbesondere die für die EFTA/EU und andere Vorzugszölle erforderlichen Ursprungszeugnisse der Produkte.

4.6 WEEE, RoHS, REACH, Batterie und ähnliche Richtlinien Sie haben uns eine Liste all jener Produkte schriftlich zur Verfügung zu stellen, die einen der folgenden Stoffe enthalten: (a) Blei, Quecksilber, Kadmium, sechswertiges Chrom, polybromierte Biphenyle (PBB), polybromierte Diphenylether (PBDE) oder andere Gefahrstoffe, deren Verwendung gemäß EU-Richtlinie 2002/95/EG (27. Januar 2003) („RoHS Richtlinie“) i.d.g.F. oder gemäß ähnlichen Richtlinien oder Verordnungen eingeschränkt ist. Sie versichern, gewährleisten und bestätigen, dass (i) es sich bei keinem der Produkte, soweit sie nicht gesondert in einem separaten, der Bestellung beigefügten Dokument aufgeführt wurden, um „Elektro- oder Elektronikgeräte“ gemäß EU-Richtlinie 2002/96/EG (27. Januar 2003) („WEEE Richtlinie“) oder ähnlichen Richtlinien handelt; (ii) keines der Produkte Arsen, Asbest, Benzol, polychlorierte Biphenyle (BPCs), Tetrachlormethan oder andere Chemikalien enthält, deren Verwendung gemäß dem Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, eingeschränkt ist; (iii) alle in den Produkten enthaltenen Batterien und Akkumulatoren den Kennzeichnungsanforderungen gemäß EU-Richtlinie 2006/66/EG entsprechen; und (iv) dass die Produkte den in den Spezifikationen festgelegten Anforderungen und Vorgaben entsprechen. Unbeschadet der Allgemeingültigkeit des Vorangegangenen werden Sie uns zum Zweck der Einhaltung der EU-Verordnung EC/1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe derartige Informationen, Dokumentationen und Hilfestellungen bei Bedarf zur Verfügung stellen und werden alle Ihnen im Rahmen dieser Verordnung obliegenden Verpflichtungen erfüllen. Sollten Sie aus irgendeinem Grund, unbeschadet anderer im Rahmen dieses Vertrages vereinbarter Bestimmungen hinsichtlich der Lieferung von Produkten, die Produktlieferungen unterbrechen oder einstellen wollen, so müssen Sie uns dies mit einer Frist von mindestens sechs (6) Monaten mitteilen.

4.7 Produktkonformität Sie versichern und gewährleisten, sofern zutreffend, dass die Produkte und deren Herstellung allen geltenden Gesetzen und Vorschriften zu Arzneimitteln und Medizinprodukten entsprechen sowie sonstigen relevanten Staats- und Umweltgesetzen und Vorschriften in den Ländern, in denen die Produkte verkauft werden.

4.8 Produktänderungen Von Ihnen vorgeschlagene, sowohl das Material als auch Prozesse betreffende Änderungen, die Auswirkungen haben auf Form, Passform, Funktion, Zuverlässigkeit, Betriebsfähigkeit, Leistung, Austauschbarkeit, regulatorische Compliance, Sicherheit oder Schnittstellen mit unseren Geräten, müssen per schriftlicher Änderungsmitteilung zur Genehmigung bei uns eingereicht werden. In der Änderungsmitteilung enthalten sein müssen in jedem Fall Ihre betreffende Teilenummer, Ausführungsdatum, Seriennummertyp des zu ändernden Teils, Änderungsgründe und die genauen Daten der Änderung. Die Änderungsmitteilung muss uns mindestens sechs (6) Monate vor dem geplanten Ausführungsdatum zugesandt werden. Wir haben daraufhin fünfzehn (15) Tage Zeit, um Ihnen zu antworten und die Änderung zu genehmigen oder abzulehnen, oder eine Musterauswertung durch uns zu fordern.

4.9 Umweltqualität Sie versichern und gewährleisten, dass (i) Sie bei all Ihren Aktivitäten für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie für Umweltschutz Sorge tragen, und (ii) jede chemische Substanz, die in den uns verkauften oder anderweitig im Rahmen dieses Vertrages uns übertragenen Waren enthalten ist, im Verzeichnis chemischer Substanzen aufgeführt ist, welches von (a) dem Leiter der Environmental Protection Agency gemäß dem US-Giftstoffkontrollgesetz (15 USC § 2601 ff.) i.d.g.F. oder (b) dem Europäischen EINECS-Verzeichnis oder (c) vergleichbaren Verzeichnissen in anderen Rechtsordnungen, wohin die Waren gemäß unserer Mitteilung an Sie wahrscheinlich versandt werden, erstellt und veröffentlicht wird.

4.10 Gefahrengut Vor dem Versand verpflichten Sie sich zu prüfen, ob das Material gemäß geltenden Gefahrenguttransportvorschriften als gefährlich einzustufen ist, und verpflichten sich, ähnliche Vorgaben in anderen Rechtsordnungen, wohin die Waren gemäß unserer Mitteilung an Sie wahrscheinlich versandt werden, einzuhalten. Während des Versands müssen die Waren gemäß den UNGefahrenklassen kategorisiert, verpackt und markiert sein, und Gefahrengutkennzeichnungen sind gemäß den Transportanforderungen anzubringen.

4.11 Darüber hinaus versichern und gewährleisten Sie, dass Sie ein effizientes Programm eingerichtet haben, um sicherzustellen, dass die Aktivitäten der Lieferanten, die Sie nutzen, um Waren oder Leistungen anzubieten, welche in die im Rahmen der Bestellung gelieferten Waren integriert werden, unter Wahrung der oben aufgeführten Gewährleistungen und Erklärungen erfolgen.

4.12 Auf unser Verlangen hin müssen Sie uns gelegentlich im Zusammenhang mit geltenden Rechtsvorschriften oder um Erklärungen, Gewährleistungen, Bescheinigungen oder Zusicherungen im Rahmen der Bestellung zu aktualisieren, Zertifikate vorlegen, wobei diese für uns nach Form und Inhalt zufriedenstellend sein müssen.

## 5. SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

Sie (der „Lieferant“ oder „Verkäufer“) stimmen zu, dass unsere vertrauliche Informationen organisatorischen, technischen und physikalischen Kontrollen und anderen Sicherheitsmaßnahmen unterliegen, die im *Privacy and Data Protection Appendix* („PDPA“) unter <https://www.cytiva.com/suppliers> festgelegt sind. Wenn Sie Zugriff auf im PDPA definierte höchst vertrauliche („highly confidential“) Informationen, persönliche („personal“), kontrollierte („controlled“) oder sensible personenbezogene Daten („sensitive personal data“) oder zu unserem im PDPA definierten Informationssystem haben, stimmen Sie zu, die im PDPA in Bezug auf solche Daten festgelegten, zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen und uns die im PDPA festgelegten zusätzliche Rechte zu gewähren. Die groß geschriebenen Begriffe in diesem Abschnitt, die nicht anderweitig in diesem Auftrag definiert sind, haben die im PDPA diesen zugewiesene Bedeutung. Im Falle von Widersprüchen haben die Definitionen im PDPA Vorrang für vom PDPA erfasste Themen.

## 6. KRISENMANAGEMENT

6.1 Kommunikation Sie müssen in der Lage sein, uns jederzeit (24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche) zu kontaktieren, um uns über Krisensituationen zu informieren, die zu einer Störung der Lieferkette führen oder führen könnten, sowie um auf diese Krisensituationen entsprechend zu reagieren.

6.2 Notfallplan Auf Anfrage haben Sie uns einen Notfallplan bereitzustellen, der Ihre internen Notfallmaßnahmen zur Gewährleistung der Lieferkontinuität darlegt, sollten Sie oder Ihre Lieferanten nicht in der Lage sein, uns mit Produkten oder zugehörigen Komponenten zu beliefern.

## 7. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

7.1 Unser Eigentum Jegliche Hilfsmittel, Werkzeuge, Layouts, Modelle, Zeichnungen, Pläne, Daten, Fertigungshilfen, Test- oder sonstige Geräte oder Materialien, Erfindungen, Technologien, Betriebsgeheimnisse, jegliches Know-how, jegliche Nachbildungen und jeglicher Ersatz oder andere geschützte Informationen sowie sämtliche gewerbliche Schutzrechte an den vorgenannten, die wir Ihnen bereitstellen oder die wir entwickeln oder auf unsere Kosten oder auf unsere Anleitung bei der Erbringung von Arbeiten im Rahmen dieses Vertrages erwerben, gelten als unser Eigentum und mittelbarer Besitz. Sie übertragen uns hiermit jegliches solche Eigentum bzw. erklären sich mit dieser Übertragung einverstanden und veranlassen die Übertragung durch Ihre Mitarbeiter und zwar in jedem Fall ohne zusätzliche Vergütung. Jegliche Gefahr des Verlusts oder der Beschädigung dieses Eigentums liegt bei Ihnen. Das Eigentum ist sicher und separat von Ihrem Eigentum aufzubewahren sowie als unser Eigentum zu kennzeichnen. Sie sind nicht berechtigt, unser Eigentum ohne unsere vorherige schriftliche Genehmigung von Ihrem Grundstück oder aus Ihrem Besitz zu entfernen. Sie erklären sich einverstanden, unser Eigentum nicht durch anderes Eigentum zu ersetzen und unser Eigentum ausschließlich zur Erbringung der Arbeiten im Rahmen dieses Vertrages oder wie anderweitig von uns genehmigt zu verwenden. Sie erklären sich zudem damit einverstanden, für jegliches Sachvermögen eine Versicherung in Höhe der vollständigen Wiederbeschaffungskosten abzuschließen. Sie übernehmen die Gefahr für Sachvermögen und dieses kann auf unser schriftliches Verlangen hin zurückgefordert werden (in diesem Fall sind Sie verpflichtet, dieses Eigentum zu Ihren Kosten an uns zurücksenden, und zwar in demselben Zustand, in dem Sie es ursprünglich von uns erhielten, mit Ausnahme der zu erwartenden natürlichen Abnutzung).

7.2 Ihre Informationen Soweit nicht anderweitig ausdrücklich schriftlich

vereinbart, werden jegliches Wissen und jegliche Informationen, welche Sie uns gegenüber offenlegen, nicht als vertrauliche oder geschützte Informationen angesehen und wir sind berechtigt, diese ohne Einschränkungen zu verwenden. Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir die von Ihnen bereitgestellten Informationen nutzen und uns auf diese verlassen, und haben uns freizustellen und schadlos zu halten gegenüber jeglichen Kosten und Schäden, die uns infolge von Unrichtigkeiten in diesen Informationen entstehen.

7.3 Unsere Informationen Sie erklären sich bereit, jegliche Ihnen von uns bereitgestellten Materialien und Informationen vertraulich zu behandeln. Sie sind nicht berechtigt, diese Materialien oder Informationen, direkt oder indirekt, offenzulegen oder zu nutzen, es sei denn, zu den in dieser Bestellung dargelegten Zwecken. Sie werden uns auf Ihre Kosten sämtliche dieser Materialien und Informationen bei Fertigstellung der Arbeiten, bei Stornierung dieser Bestellung oder auf unsere Anfrage hin an uns zurücksenden. Unter Vorbehalt jeglicher anderweitiger Bestimmungen in diesem Vertrag sind Sie und Ihre Mitarbeiter oder sonstigen Vertreter berechtigt, ohne jegliche Einschränkungen die steuerliche Behandlung und Steuerstruktur dieser Transaktion sowie sämtliche Materialien jeglicher Art (einschließlich Beurteilungen und sonstige Steueranalysen), die Ihnen in Bezug auf die steuerliche Behandlung und Steuerstruktur bereitgestellt werden, gegenüber Dritten offenzulegen.

7.4 Arbeitsschutz Ihre Mitarbeiter und Vertreter, die einen unserer Standorte besichtigen, haben die jeweils am Standort geltenden Sicherheitsbestimmungen einzuhalten. Sie haben uns vor der Lieferung der Produkte oder Erbringung der Dienstleistungen schriftlich über jegliche Ihnen bekannte oder verfügbare Informationen in Bezug auf bekannte oder vermutete potenzielle Gefahren bei dem Transport, der Handhabung oder der Verwendung der Produkte bzw. der Erbringung der Dienstleistungen zu informieren. Sie sind gegebenenfalls dafür verantwortlich, vor der Befüllung und Umladung die sorgfältige Reinigung von Tankcontainern oder anderen Transportbehältern sicherzustellen.

7.5 Auditrechte Auf unsere Anfrage haben Sie uns gegebenenfalls zu gestatten, jegliche in Ihrem Besitz befindliche Dokumente in Bezug auf die Erfüllung Ihrer Verpflichtungen im Rahmen dieser Bestellung oder anderer geltender Rechtsvorschriften zu Ihren Kosten zu prüfen und zu kopieren. Darüber hinaus gewähren Sie uns auf Anfrage angemessenen Zugang zu den Standorten, an denen die Arbeiten im Rahmen dieser Bestellung durchgeführt werden, um (1) die Arbeitsqualität, (2) die Konformität mit unseren Spezifikationen und (3) die Konformität mit Ihren Erklärungen, Gewährleistungen, Bescheinigungen oder Zusicherungen im Rahmen dieser Bestellung zu prüfen.

7.6 Geistiges Eigentum Ihnen werden in Bezug auf unsere Patente, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse oder sonstiger Eigentumsrechte keinerlei Rechte gewährt, sofern nicht anderweitig schriftlich von uns vereinbart. Sie sind nicht berechtigt, das geistige Eigentum Dritter ohne deren schriftliche Genehmigung zu nutzen oder in Ihre Produkte zu integrieren. Sollte die Verwendung eines Produkts oder von Teilen davon gerichtlich untersagt werden, haben Sie auf unser Verlangen und zu Ihren Kosten entweder sicherzustellen, dass uns das Recht zur weiteren Verwendung des Produkts oder Teils gewährt wird, dieses durch ein gleichwertiges rechtskonformes Produkt oder Teil zu ersetzen oder das Produkt zu entfernen, uns den Kaufpreis zurückzuerstatten und uns für jegliche uns zusätzlich entstandene Kosten zu entschädigen. Ihre Haftung in Bezug auf geistiges Eigentum wird von dieser Bestimmung nicht berührt.

7.7 Marken Die Namen und Marken der Parteien bleiben alleiniges und exklusives Eigentum der jeweiligen Parteien. Produkte, die Sie mit einer unserer Marken versehen haben oder die ausschließlich von uns angeboten werden, dürfen nicht mit Ihrem Namen oder Ihrer Marke versehen und an keinen anderen verkauft werden.

7.8 Werbung Sie sind ohne unsere vorherige schriftliche Genehmigung nicht berechtigt, Pressemitteilungen oder Ankündigungen, Werbungen oder Informationen darüber zu veröffentlichen, dass wir einen Vertrag zum Erwerb von Waren oder Dienstleistungen von Ihnen abgeschlossen haben, oder Informationen zu dieser Bestellung veröffentlichen oder unseren Namen und unsere Marken oder die Namen und Marken unserer Partner und Kunden zu verwenden.

7.9 Arbeit in unseren Einrichtungen Wenn Sie Arbeiten in unseren Einrichtungen oder denen unseres Kunden ausführen, haben Sie jegliche geltenden Standortbestimmungen und -regelungen einzuhalten. Soweit Forderungen nicht ausschließlich und direkt auf unsere Fahrlässigkeit oder die Fahrlässigkeit unseres Kunden zurückzuführen sind, haben Sie uns und den Kunden von jeglichen Forderungen schadlos zu halten, die durch eine Handlung oder Unterlassung Ihrerseits oder Ihrer Vertreter, Mitarbeiter oder Subunternehmer während des Aufenthalts in unseren Einrichtungen oder denen unseres Kunden entstehen.

7.10 Versicherung Sie erklären sich bereit, eine Betriebshaftpflichtversicherung (insbesondere eine Berufsunfall-

Arbeitgeberhaftpflicht-, Betriebsstättenhaftpflicht-, Produkthaftpflichtversicherung und eine Haftpflichtversicherung für Sachschäden) abzuschließen, um uns in geeignetem Maße vor jeglicher Haftung im Rahmen dieser Bestellung zu schützen, und uns auf Anfrage einen Nachweis über diese Versicherung bereitzustellen.

7.11 Anwendbares Recht und Beilegung von Rechtsstreitigkeiten Dieser Vertrag unterliegt und ist gemäß dem materiellen Recht des Landes auszulegen, in dem unsere Einkaufsgesellschaft angesiedelt ist, unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Die Geltung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf wird hiermit ausgeschlossen. Jegliche Streitigkeiten, Uneinigkeiten oder Forderungen in Bezug auf diese Bestellung (eine „Streitigkeit“) sind zunächst durch in gutem Glauben geführte Verhandlungen zwischen den Parteien beizulegen. Sollte die Streitigkeit nicht innerhalb von fünfundvierzig (45) Tagen durch in gutem Glauben geführte Verhandlungen beigelegt werden, können die Parteien die Streitigkeit vor ein zuständiges Gericht des Landes bringen, in dem unsere Einkaufsgesellschaft angesiedelt ist, unter Ausschluss jeglicher anderer Gerichtsbarkeit oder Schiedsgerichtsbarkeit. Nichts in diesem Abschnitt schränkt die Rechte der Parteien ein, in Bezug auf Klagen wegen der Verletzung von Geheimhaltungspflichten oder gewerblichen Schutzrechten zwischenzeitlich einen Rechtsbehelf in Form einer vorläufigen Unterlassungsverfügung oder einstweiligen Verfügung zu erwirken.

7.12 Begrenzung von Schadenersatzansprüchen WIR HAFTEN IN KEINEM FALL FÜR SONDER-, NEBEN-, INDIREKTE, FOLGESCHÄDEN ODER SCHADENERSATZ MIT STRAFCHARAKTER (INSBESONDERE ENTGANGENER GEWINN ODER GESCHÄFTSAUSFALL), UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE AUFGRUND EINER VERTRAGVERLETZUNG, UNERLAUBTEN HANDLUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), DER PRODUKTHAFTUNG ODER AUF SONSTIGE WEISE AUFGRUND ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER BESTELLUNG ENTSTEHEN UND UNABHÄNGIG DAVON, OB WIR ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDEN.

7.13 Rechtsbehelfe Die Rechte und Rechtsbehelfe in Rahmen dieses Vertrages gelten zusätzlich zu jeglichen anderen Rechten und Rechtsbehelfen, die sich aus Rechtsvorschriften oder Billigkeitsrecht ergeben.

7.14 Verzicht und Ungültigkeit Jeglicher Verzicht auf bzw. jegliche Widerrufung eines Anspruchs oder Rechts infolge eines Verstoßes muss schriftlich erfolgen und durch den Geschädigten durch Unterschrift bestätigt werden. Die Nichtgeltendmachung einer Bestimmung dieser Bestellung gilt weder als Verzicht auf eine solche Bestimmung oder jegliche andere Bestimmung noch als Verzicht auf das Recht, diese Bestimmung in Zukunft geltend zu machen. Die Ungültigkeit einer Bestimmung dieser Bestellung, ob teilweise oder im Ganzen, hat keine Auswirkung auf die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen.

7.15 Abtretung Ohne unsere vorherige schriftliche Genehmigung sind Sie nicht berechtigt, die Rechte oder Pflichten im Rahmen dieses Vertrages abzutreten oder zu übertragen. Jegliche versuchte Abtretung oder Übertragung ist ungültig.

7.16 Selbständige Unternehmer Die Beziehung der Vertragsparteien zueinander ist die selbständiger Unternehmer. Nichts in dieser Bestellung ist als Schaffung einer Gesellschaft, eines Joint Ventures oder einer vergleichbaren Beziehung zwischen den Parteien auszulegen und die Parteien handeln nicht als Vertreter der jeweils anderen Partei. Sie sind verpflichtet, uns gegenüber jeglichen Ansprüchen Ihrer Mitarbeiter, Lieferanten oder Subunternehmer freizustellen und schadlos zu halten, in denen diese Entschädigungen oder Leistungen fordern oder geltend machen, dass wir ihr Arbeitgeber oder Mitarbeiter seien, einschließlich jeglicher Ansprüche auf Steuern, Abgaben oder Strafen.

7.17 Überschriften Die Überschriften dieser Einkaufsbedingungen dienen ausschließlich der Übersichtlichkeit und haben keinen Einfluss auf deren Auslegung.

7.18 Höhere Gewalt Die Verpflichtungen der Parteien im Rahmen dieses Vertrages sind in dem Maße ausgenommen oder auszusetzen, in dem deren Erfüllung durch zukünftige Ereignisse verhindert oder verzögert wird, die (i) außerhalb des vertretbaren Einflussbereichs der Partei liegen und nicht auf das Verschulden oder die Fahrlässigkeit der betroffenen Partei zurückzuführen sind, (ii) zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages von den Vertragsparteien nicht vorherzusehen waren, und (iii) von der Partei nicht durch geeignete Maßnahmen verhindert werden konnten, vorausgesetzt, dass wir von Ihnen innerhalb von zehn (10) Tagen nach Eintreten dieses Ereignisses schriftlich über eine solche Verzögerung (einschließlich der erwarteten Dauer der Verzögerung) in Kenntnis gesetzt werden. Solche Ereignisse können beispielsweise Krieg, Unruhen, Brände, Explosionen, Überflutungen, Aufstände, Embargos, Währungsbeschränkungen, Transportmangel, eine

allgemeiner Mangel an Materialien sowie hoheitliche Handlungen oder Unterlassungen vonseiten der Regierung umfassen. Während der Dauer dieser Verzögerung oder Nichterfüllung Ihrer Pflichten sind wir berechtigt, Ersatz von einer oder mehreren alternativen Quellen zu beziehen und in diesem Fall die Anzahl der von Ihnen geforderten Produkte entsprechend zu reduzieren. Sollte die Verzögerung länger als dreißig (30) Tage anhalten oder Sie keine ausreichende Zusicherung geben können, dass die Verzögerung innerhalb von dreißig (30) Tagen behoben wird, sind wir berechtigt, diese Bestellung zu stornieren und jegliche im Voraus bezahlten Beträge sind umgehend an uns zurückzuerstatten.

7.19 Arbeitnehmer- und Lieferprobleme, die keine höhere Gewalt darstellen Sollte ein solches Ereignis eintreten, hat die betroffene Partei umgehend alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen dieses Ereignisses einzuschränken und auf ein Minimum zu begrenzen, sowie die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrages so früh wie möglich wieder aufzunehmen. Nichts in dieser Bestimmung verpflichtet die Parteien jedoch dazu, Streiks oder andere Arbeitskonflikte beizulegen, es sei denn insofern, wie sie es in ihrem alleinigen Ermessen für angemessen hält.